

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1797

19 (8.5.1797)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-753268](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-753268)

Numr. 19. Montags, den 8ten May 1797.

Wöchentliche Ost-Friesische
Anzeigen und Nachrichten.

A v e r t i s s e m e n t.

Seine Königl. Majestät von Preussen etc. Unser allergnädigster Herr, haben Höchstselt wegen Einführung des Allgemeinen Land-Rechts bey den Militair-Gerichten, und der dabey zu treffenden Modificationen sub Dato 14ten Mart. dieses Jahres ein besonders Publicandum zu erlassen geruhet, und zugleich befohlen aus selbigem einen Extract ad 3. und 8. N. 3. und 5 zu veranstalten, auch solchen den Intelligenz-Blättern einrücken zu lassen, welcher daher, so wie er hier nächst folget, zu jedermanns Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird.

Murich, den 1sten May 1797.

Königl. Preuß. Offr. Regierung.

Extract

aus dem Publicando wegen Einführung des Allgemeinen Land Rechts bey den Militair-Gerichten d. d. 14ten Mart. 1797.

- No. 3. ad Part. I. Tit. XI. §. 702. 703. setzen Wir hiermit fest, daß dasjenige, was von Schulden solcher Militair Personen, die ein bürgerliches Gewerbe treiben, hier verordnet ist, auf diejenigen unter ihnen, welche das Bürger- und Meisterrecht gewonnen haben, nach seinem vollen Anfange Anwendung finden solle. Dagegen soll zu den Schulden derjenigen, welche sonst als Freywächter oder Beurlaubte irgend ein Gewerbe treiben, die gerichtliche Abschließung des Darlehns oder sonstigen Schulvertrages, zur Gültigkeit der Schuld erforderlich seyn; und muß diese gerichtliche Abschließung in der Garnison bey der vorgesezten Militair Behörde, im Falle des Urlaubs aber bey den Gerichten des Wohn oder Aufenthalts Orts erfolgen.
- No. 8. ad Part. 2. Tit. I. §. 1027. bis 1088.
- 3) Wegen der Alimete des Kindes soll von dem Tractament eines Unteroffiziers oder gemeinen Soldaten kein Abzug statt finden. Wenn also ein solcher Schwängerer außer seinem Solde weiter kein Vermögen oder Erwerb hat, so muß inzwischen die Mutter für die Ernährung des Kindes sorgen, und bis zu verbesserten Vermögens-Umständen des unehlichen Waters sich gedulden.
- 5)



5) So wie es sich nach den Vorschriften des Land-Rechts schon von selbst versteht, daß eine Frauensperson, welche mit einem Offizier, Unter-Offizier, oder gemeinen Soldaten in unerlaubten Umgang sich einläßt, und demselben auch unter dem Versprechen der Ehe, den Bey Schlaf gestattet, auf die Entschädigung, welche das Gesetz einer unter dem Versprechen der Ehe verführten und geschwängerten Person bestimmt hat, niemals Anspruch machen könne, sondern diese Art der Entschädigung nur in dem einzigen Falle statt finde, wenn der Schwängerer den erforderlichen Consens zur Hezrath schon erhalten hatte, und hiernächst gleichwohl die Ehe mit der Geschwängerten wirklich zu vollziehen sich weigert; so soll auch die in dem §. 1072. verordnete mindere Abfindung der Geschwängerten gänzlich wegfallen, wenn der Schwängerer nur zu den Unteroffiziers oder gemeinen Soldaten gehört. In Ansehung der Ober-Offiziers aber, welche eine unschuldige Person durch allerley Künste, durch Vorspiegelungen des schon nachgesuchten und in kurzen zu erwartenden Consenses und so weiter, zum Bey Schlaf verleitet haben, soll es bey den Vorschriften des Land-Rechts §. 1077. 1078. und 1079. sein Bewenden haben.

Sachen, so zu verkaufen.

I Es sollen folgende zur Concursumasse des sich aus Emden entfernten Kaufmanns Hinrich Noemes gehörige Schiffsantheile, als:

- 1) $\frac{1}{16}$ Antheil an dem Schmachschiffe de Zuffrouw Anna Catharina, Schiffer Otm. S. Drthgiese, so auf 500 Gulden Holl. Courant,
- 2) $\frac{1}{16}$ Antheil an dem nemlichen Schiffe, so gleichfalls auf 500 Gulden Holl. Courant,
- 3) $\frac{1}{16}$ Antheil an dem Schmachschiffe de Zuffrouw Etje, Schiffer Adjes Holmers, welches auf 812 Gulden 10 Stüber Holl.
- 4) $\frac{1}{32}$ Antheil an dem Koffschiffe Margaretha van Oist, Schiffer Albert D. Biffer, welches auf 562 Gulden 10 Stüber Holl.
- 5) $\frac{1}{32}$ Antheil an dem Koffschiffe Eva Helena, Schiffer Jann H. Pauw, das

auf 670 Gulden Holl. Courant gewürdiget worden, öffentlich durch das Vergantungs-Departement in Emden auf Ansuchen der Curatoren in abgekürzten Terminen, nemlich den 28sten April, 5ten und 12ten May auspräsentiret und verlaufet werden.

Die dieserhalb ausgefertigte Subhastations-Patente, denen die Lage und die Conditionen beygefügt, welche auch bey dem Referendario Arends einzusehen, sind bey dem Amtgerichte zu Leer und der Kaufmannsbörse in Emden affigiret, und werden die etwaige Real-Prätendenten aufgefordert vor dem letzten Termin ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit gegen die neuen Besitzer und in so ferne solche diese Schiffs-Antheile betreffen, nicht weiter gehdrt werden sollen.

Signatum Emden auf dem Rathhause, den 18ten April 1797.



2 In der West- Theene, Kirchspiels Victorbur, will Gerb Janssen Witt we den 1ten May 14 Kühe, 8 Stück Jungvieh, 4 Pferde, Wagen, Egde, Pflua, Milchgeräthe, verschiedenes Hauegerath, Schränke, Tische, Stähle, Finnen, Bitten, Betten, auch einige Tonnen Haber, Rocken, Gersten, eine Partie Stroh etc. durch den Auktionsscommissair Neuter verkaufen lassen.

3 Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Leer, auf dem Brfensaal zu Emden und im Weinhaufe zu Norden affigirten Subhastations-Patenti, sollen die zum Nachlaß des verstorbenen Kaufmanns Wessel Meyer hieselbst gehöri-

5/8 Antheil des Schmackschiffs de Juffrouw Hamina Schiffer Claes H. Wiektmal gros 45 Roggen Kassen im Junio 1796 neu gebauet, taxiret im Ganzen 7792 Gl. 1 fl. Holl., auf der Reise nach der Ostsee

am 3ten May cur. auf hiesigem Amthause öffentlich feilgeboten, und vorbehaltlich obervormundschaftlicher Genehmigung dem Reißbietenden zugeschlagen werden. Qualificirte Kaufleute werden deshalb zum Gebot aufgefordert. Taxe und Conditionen sind den Patenten angehängt und bey Ausmiener Schelten zu haben.

Unbekannte Real-Prätendentes werden aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in Termino Vocationis anzugeben, sonst sie damit vom Schiffe präcludiret werden. Signatum Leer, im Amtgerichte, den 22ten April 1797.

4 Vermöge der bey den Amtgerichten zu Stiekhausen und Leer affigirten Subhastations-Patente, mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Ausmiener Hölcher zu Deteren einzusehen und abschriftlich zu haben sind, sollen die des weyl. Johann Eilers Kinder zu Holland zugehörige Immobilien daselbst, als:

- 1) Das Stück, worinnen das Haus stehet, und an Escke Willems grenzet;
- 2) Der Kamp vor dem Hause über den Weg, an Hinrich und Casper Janssen beschränket, sodann
- 3) Ein Stück hinter der Mühle, wovon aber dem Casper Hinrich ein Theil abgethan worden; welche Stück: nach Abzug der Lasten resp. auf 1000 Gulden, 350 Gulden und 100 Gulden in Gold eydlich gewürdiget worden, am in- stehenden 3ten May Morgens 10 Uhr auf dem Amthause zu Stiekhausen öffentlich feil gebothen, und dem Reißbietenden, indem auf die nachher etwa einkommenden Gebotthe nicht weiter reflectiret wird, blos mit Vorbe- halt amtgerichtlicher und obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden.

Und ob zwar auf Instanz des Vormundes über Johann Eilers Kinder, Hinrich Berdes Rademacher, bereits der Liquidations-Prozeß über des Johann Eilers Vermögen et- kannt, und Creditores damalen edictaliter vorgeladen worden; so werden doch ansehs besonders die zu einer den Wukung: Ertrag schmälern den Dienstbarkeits-Berechtigten, hiemit aufgefordert, ihre etwaige Gerechtfame, spätestens am 3ten May, auf dem Amtgerichte anzumelden, widrigenfalls sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen

Be.



Wesiger, und in so weit sie obige Grundstücke betreffen, nicht weiter gelöhret werden sollen. Stückhausen im Amtegerichte, den 9ten März 1797.

5 Auf dem Aurich; Dendorffer Fehn wollen die Erben des weyl. Herrn Ehmen Uden dessen nachgelassene Mobilien den 8ten May öff. lich verkaufen lassen.

6 Am Dienstage, den 16ten dieses, wollen die Erben des weyl. Pastors Brommer zu Fennelt allerhand Hausgeräth, Tische, Stühle, Spiegel, Porcellain und Gläser, Schränke, Rabinette, einige Stellen Betzeug, 1 Lit de Camp nebst Behang, eine Wanduhr, eine Ruhe Bank, 1 Clavier von 5 Tönen, und 2 Schaafe und Lämmer, und was mehr zum Vorschein kommen wird, des Morgens um 10 Uhr daselbst öffentlich verkaufen lassen.

7 Herr Schiffskapitain Fhmel C. de Bries in Greetshyl ist freiwillig entschlossen sein daselbst liegendes Mittschiff mit Zubehör am 24ten May in Greetshyl in des Gastwirths Sacke W. Smit Behausung öffentlich verkaufen zu lassen. Gedachtes Schiff kann 14 Haberlasten fähren und ist ungefähr 9 Jahr alt.

8 Auf erhaltenen gerichtlichen Consens wollen Fantje Rammen Erben in Norden durch den Ausmiener Thoden von Velsen am 11ten May, als am Donnerstag, allerhand Frauens Kleidungen, Leinwand, Gold und Silber, und was mehr aufgetragen werden wird, öffentlich ausmienen lassen.

Am 16ten May, als am Dienstag, will des Reichrichters Bernd Ulrichs Examer Frau in Norden durch den Ausmiener Thoden von Velsen allerhand schön Hausrath, Zinn, Kupfer, Messing, Stühle, Schränke, Spiegel, Betten und Leinwand, Gold und Silber, sodann allerhand neue Vidergerthschaften, als Platen, Kessel, Werkbänke, Troche und Beutelliste und was mehr zum Vorschein kommen wird, auf erhaltenen gerichtlichen Consens öffentlich ausmienen lassen.

Auf erhaltenen gerichtlichen Consens sollen des reformirten Predigers Mettgers nachgelassene in alle Wissenschaften einschlagende schöne Bücher am 22ten und 23ten May, als am Montag und Dienstag, auf dem Rathhause zu Norden durch den Ausmiener Thoden von Velsen öffentlich verkauft werden.

9 Des Sattlers Jan Christian Wolff an der Butterstraße zu Esens stehende Haus ic. soll auf eingekommene Commission des wohlhöblichen Stadtgerichts am bevorstehenden 24sten May des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause hieselbst in einem Termino durch den Ausmiener Eucken verkauft werden, bey welchem auch die Conditiones gratis einzusehen sind.



10 Der Hausmann Hinrich Janssen in der Süderbuser Hamrich ist freywillig entschlossen 12 Kühe, 6 Stück Junvieh, 3 Pferde, eine Chaise mit Geschirr, ein Wagen, Eide und Pflug, Molkbret und Milchgeräthe, am Donnerstage, den 18ten dieses, bey seinem Hause verkaufen und auch 34 1/2 Grasen Land in verschiedne Stücke verheuren zu lassen.

Am Freytage, den 19ten dieses, sollen ad Instantiam Weiert Altmans, des Schmiedemeisters Peter Koorts zu Hinte conscribirte Mobilien, als Cabinet, Warbuh, Spiegel, Tische, Stühle, Kupfer, Zinn, Betten, Kinnen, ein Umbos, Blasebalg, Schraube und sonstige zum Vorschein kommende Sachen, der Ausmiener Ordnung gemäß, öffentlich verkauft werden.

Verheuerung.

1 In Ohtelbur ist Rudolph Harms freywillig gesonnen, den 22sten May Nachmittags 2 Uhr, in seiner Behausung daselbst, pl. min. 30 Diemath Land zu Mehen bey Stücken, auf Jahrmahle durch den Auctions-Commissair Reuter verheuren zu lassen.

Gelder, so ausgeboten werden.

1 Der Hausmann Willem Siebens und Kaufmann D. S. Laaks in Norden haben als Vormünder über des weyl. Harm W. Laaks Kinder um May 3000 Gulden in Gold, und um Martini d. J. 4000 Gulden Preuss. Courant zinslich zu belegen. Wer Gebrauch davon machen und gehörige Sicherheit stellen kann, melde sich ehestens.

Der qualifizierte Bürger und Goldarbeiter Alb. Edden in Norden hat gegen bevorstehenden May 3000 Gulden in Gold gegen billige Zinsen und gehörige Sicherheit zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, melde sich ehestens persönlich oder durch frankirte Briefe.

2 Deichrichter Heye Keiners zu Norichum, als buchführender Curator über weyl. Hausmanns Beerend Müller minorene Kinder, hat sofort plus min. 4000 Rthlr. in Golde gegen gnügige hypothecarische Sicherheit zinslich zu belegen; wer von diesem Gelde Gebrauch machen kann, kann sich je eher desto lieber in Person oder durch postfreye Briefe bey ihm melden.

3 Die Norder Armen-Casse hat 875 Rthlr. in Gold und 235 Rthlr. Courant, welche bis auf weitere Gelegenheit zum Theil von der Königl. Banque verzinst werden, sofort gegen billige Procente und gehörige Sicherheit zinslich zu belegen; wer solche gebrauchen kann, wird ersucht, sich bey den Armen-Vorstehern L. Doff und J. J. Fischer zu melden.

Et



Citationes Creditorum.

1 Der weyl. Johann Serdes Janssen kaufte im Jahre 1781 vermöge Kaufbrief vom 28ten November desselben Jahres eine zu Marx belegene alte Kötterey von dem weyl. Gerhard Ortgiele. Die minderjährigen Töchter des Verkäufers haben diese Kötterey mit Näherkauf besprochen, und bey der gerichtlichen Verhandlung des Prozeßes sich mit den jetzigen Besitzern des weyl. Johann Serdes Janssen Erben und deren Vormund Kaufmann Gerd Janssen verglichen. Letztere haben, um gegen alle andere weite Ansprüche gesichert zu werden, um Erlassung der Edictalien gebeten, welche auch erkannt worden. Es werden daher alle und jede, welche an vobeschriebene Kötterey cum annexis et pertinentiis einigen Anspruch, Forderung, Näherkauf, Servitut oder ein anderes dingliches Recht zu haben vermeinen, hiemit edictaliter citiret und verahndet, am 16ten May nächstkünftig, anhero zu erscheinen, solche anzugeben und zu rechtfertigen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf die Kötterey verahndet, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden sollt.
Friedeburg im Königl. Amtgerichte, den 10ten Febr. 1797.

Schneiderman.

2 Das hiesige Amtgericht ladet alle und jede edictaliter vor, die aus Näherpfand oder einem andern dinglichen Rechte Anspruch an ein Haus und Garten an der Blinke zu Bunde haben, welches Hinrich Egbers Smit an den Chirurgum Menno Dergast privatim verkauft hat, um solche in 3 Monaten, spätestens in Termino proximo den 25ten May cur. hieselbst anzuzeigen, widrigenfalls sie damit vom Jammersprädicirten, und in Hinsicht dessen, und des Käufers zum immerwährenden Stillschweigen hingewiesen werden sollen.

Signatum Leer im Amtgericht, den 13ten Febr. 1797.

3 Der weyl. Kleidermachermeister Abraham van Hoorn kaufte gemeinschaftlich mit seinem noch lebenden Bruder, Strumpfmacher Jan Gerrits van Hoorn, den hieselbst in Comp. 14. No. 148. belegenen Garten von dem auch weyl. Holzschmied Peter Doublet hieselbst, erhielt denselben aber in der Folge von dem Bruder gänzlich übergetragen, und vererbte denselben so respective auf seine Kinder, mit welchen die Wittve Anna Janssen selbigen noch in Communion besitzt. Da nun zur vollständigen Berichtigung des Tituli Possessionis im Hypothekenbuch, in Absicht dieses Gartens, ein gerichtliches Aufgebot nachgesucht, da derselbe noch nicht einmal auf des letzteren Verkäufers Peter Doublet, sondern noch auf dessen Vaters Ludwig Doublet Namenn gehet. Indem nun auch des P. Doublets Kinder Vormänder die Berichtigung des Tituli Possessionis für den weyl. P. Doublet nicht zu verschaffen wissen, so werden von wegen Bürgermeister und Rath der Stadt Emden alle und jede, insbesondere die Erben des weyl. Ludwig Doublet, und die Kinder seines weyl. Bruders Michael Doublet, namentlich des Kaufmanns Dirc Thelßen Ehefrau, Zimmermeister Ludwig Dou-

blet und Stäfermeister Peter Doublet, Johann die drey abwesende Harich, Franckens und Benjamin Doublet, welche auf vorgebachten Garten ein Eigenthums-, Pfand-, den Nutzungsertrag schmäleres Dienstbarkeits-, Veräherungs-, oder sonstiges Re- alrecht haben mögten, hierdurch vorgeladen, ihre resp. Ansprüche innerhalb 3 Monaten, spätestens aber am 29sten May nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr zu Rathshaus, anzugeben und die Richtigkeit gehörig nachzuweisen, unter der Warnung, daß die aus- bleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf dies Grundstück werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget auch der Titulus Possessionis für des U. v. Hoorn Wittve und deren Kinder auf dem Grund der zu ersiehenden Prä- clusions-Sentenz im Grundbuch berichtigt werden soll.

4. Hinrich Harich von Barge hat laut Erbvergleich und gerichtlichen Ue- bertrags- Contracts vom 5ten September 1795, von seiner Mutter und Geschwistern, sodann von seines wepl. Bruders Johann Hinrichs Kinder Vormund Ute Harichs Schröder, ein Haus mit 7 Diemath 428 □ Ruthen Rohr, wovon aber doch des Harm Harichs Erben mit Reuthey-Bewilligung 2 Diemath übergelassen, auch dem Thne Delen Schlang gleichfalls mit Reuthey-Bewilligung zum Haus und Garten et- was abgetreten, nicht weniger 1 Diemath 274 □ Ruthen, so dem Johann Hinrichs vermöge Rescripti vom 31sten August 1775, zum Hausbau und Cultur eingethan, fer- ner pl. m. 8 Diemath im Reit- und Neuen-Kamp und 7 Beestweiden in der Best- weide Bestring, welche Stücke zusammen mit denen darauf haftenden Lasten resp. auf 1600 Gulden, 70 Gulden, 460 Gulden und 250 Gulden taxirt worden, mit ge- richtlicher Bewilligung gegen Bezahlung sämtlicher darauf haftenden Schulden übernom- men; um nun in dem Besiz gesichert zu seyn und den Titulum Possessionis im Hypothek- lenbuche berichtigen zu können, hat er auf Eröffnung des Liquidations-Processus ange- tragen, welcher auch Dato erkannt worden.

Vom Kdatgl. Amtgerichte zu Stickshausen werden demnach alle diejenigen, welche an den obbemeideten Grundstücken samt deren Zubehörungen ein Erb-, Eigen- thums-, Käufers-, Pfand-, ein den Nutzungsertrag schmäleres, obwohl durch keine in die Augen fallende Kennzeichen angedeutet werdendes Dienstbarkeits-, oder auch irgend ein sonstiges dingliches Recht und Forderung zu haben vermetten, hiedurch und Kraft dieses abgeladen, solches innerhalb 12 Wochen, und längstens in dem auf den 29sten May Vormittags 10 Uhr angeetzten Termin, entweder veridatlich oder durch zuldige Mandatarien ad Acta anzugeben und gehörig zu justificiren, unter der Warnung,

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf die Grundstücke und deren Zubehörungen präcludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen wer- den sollen.

Signatum Stickshausen im Kdatgl. Amtgerichte, den 14ten Februar 1797.

5. Die im Jahre 1758. zu Biddelswehr verstorbenen Eheleute Boele Harms und Antie Joesten hinterließen ihren beyden Eöhnen Joest Harms und Harm Döhlen folgende daselbst belegene Immobilien, als:



- 1) einen Heerd Landes, a 03 10 Graßen, nebst Behausung, Kohlgarten, Manns- und Frauen-Sitzstellen in der Pötkumer Kirche, sodann Gräber auf dem Kirchhofe daseibst;
- 2) ein Stück Land, groß 3 Graßen, von des weyl. Boake Harms Mutter Eiste Fassen herrührend, und Di an Albert Albert 4 Graßen, West an den aufrechten Weg, Süd an Dirk Heiten Erben 4 Graßen, Nord an Eilert Claassen 3 Graßen schweizend;
- 3) einen kleinen Etlich Gnaades, von des weyl. Wille Wilken Wittwe Engel Peters herrührend, und zum Bau des Heerdes employret.

Der ältteste Sohn Joest Harms soll im Jahre 1760. zwar großjährig, aber unversehrtheit und ohne Testament verstorben, sodann dessen Nachlaß auf den Bruder Harm Böhlen zu Widdelswehre vererbt seyn, welcher sich d. an auch seit 1760. als alleiniger erblicher Besitzer ger'het hat.

Er acquirirte auch noch:

- 4) von dem weyl. Vere d'Wortz einen von weyl. Jan Gerds Erben herrührenden Kohlgarten zu Widdelswehre, und hinterließ bey seinem Tode vorbemeldete Immoßilia seinen mit der auch weyl. Haake Wilken erzeugten 4 Kindern, Wille, Boake, Joest und Antie Harms Garperus. Da nun diese zur Verichtigung des Tituli Possessionis ihres weyl. Vaters Harm Böhlen auf ein gerichtliches Aufgebot angetragen haben, solches auch Darn erkannt ist: So waren alle und jede, welche auf vorgedachte Grundstücke, besonders so viel den Nachlaß des ab Intestate beerbten Joest Harms betrifft, einigen Real Anspruch, es sey er Capite Domini, retractus, se vitutis, crediti, oder aus sonst in dem einem Grunde zu haben vernehmen, h'erdurch Edict. h'err citet und abgeladen, solch Real. Forderungen innerhalb 3 Monaten, längstens aber in Termino den 24sten May anstehend, bey dem hiesigen Gerichte anzugeben und zu justifi'iren; unter der Warnung: daß die Nussenbleibenden mit ihren etwaigen Real. Ansprüchen auf diese Grundstücke präcludi et, und ihnen desha'lb nich' nur ein ewiges Stillschweigen a'ferlet get, sondern auch auf den Grund der zu eröffnenden Präklusions. Sentenz im Hypothekenbuch der Titulus Possessionis für den weyl. Harm Böhlen, jeto dessen Erben, berichtigt werden solle.

Wornach sich jedermann zu achten hat.

Signatum Emden, im Borff. und Jarsumschen Gerichte, den 13. Febr. 1797.
D. L. Buhm.

6 Beym Greesfielschen Amtgerichte ist Eltatio Edictalis zur Ausgabe und Justification wider alle und jede, welche auf den durch Wilhelmus Gerhard von des weyl. id Gerd Ennen Wittwen, Fanken Fassen, im Jahre 1771. öffentlich erlangten und in Anno 1793. an den Radmer und Gastwirth Jan Heyen Busmann verkauften, zu Grimersum belegenen, halben Kohlgarten, wovon letzterer die andere Hälfte im Jahre 1774. von Harm und Mayke Fassen angekauft hat, etren Real. Anspruch, Forderung, Käufers. oder Dienstbarkeits. Recht zu haben vernehmen, cum



am Termin von 6 Wochen, et præ. lustro auf den 26sten May nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Prosum am Königl. Amtgerichte, den 1sten April 1797.

7 Johann Hinrich Bredinger besaß hieselbst zwey an einander belegene Häuser sub No. 44. und 42. St. D., und verkaufte das erstere und nachher die halbe Scheune des letztern Hauses, welches jezo Hinrich Wilsken und Frau besitzen, dem Gerb Andreas Harms. Nach dessen Tode überließ die Wittve, Aneke Margaretha Kannegieser, mit Approbation des vormundschaftlichen Gerichts, solche Immobilien wiederum dem hiesigen Kaufmann Barth, und nach diesem wurde Klaas Abels Ubbens Eigenthümer derselben. Es ist zwar die Umschreibung des Hauses auf des jetzigen Besitzers Namen im hiesigen Stadtgerichtlichen Hypothequenbuche schon längst verfügt, allein jezo ist zur vollständigen Berichtigung des Tituli possessionis in Absicht der halben Scheune, welche dem Hause sub No. 44. beygeschrieben werden muß, von Klaas Abels Ubbens ein gerichtliches Aufgebot nachgesucht, welches auch dato erkannt worden. Es werden daher alle und jede, besonders obige Personen und Erben, welche an dieser Scheune ein Eigenthums- oder Realrecht haben mögen, hiedurch vom hiesigen Stadtgerichte anhero vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 6 Wochen, spätestens aber am 22sten May nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr anzugeben und die Richtigkeit gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf dies Grundstück werden präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget, auch der Titulus possessionis für den Klaas Abels Ubbens auf den Grund der zu eröffnenden Präclatoria im Grund- und Hypothequenbuche berichtiget werden soll. Signatum Esens im Stadtgerichte, den 17ten März 1797.

Die Bürgermeister.

8 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Esens ist auf Ansuchen der intestat Erben des weyl. Brauers Hiarius Harms am Senfer Söhl, über dessen Nachlaß, bestehend aus einem Hause nebst Braugeräthe und 562 Gl. Ausmüeneren-Gelder, per decret. vom 15ten März 1797 der erbenschaftliche liquidations Prozes eröffnet und Citatio Edictalis erkannt worden. Es werden demnach alle und jede, welche an besagten Nachlaß einen Anspruch, es sey aus welchem Grunde es wolle, zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter vorgeladen, solchen Anspruch innerhalb 9 Wochen, und längstens in Termin præclusso den 29sten May, entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anzugeben und zu justificiren; unter der Verwarnung:

daß die ausbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret; und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

9 Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden auf Ansuchen der Eheleute Gerret Peters und Jantje Avelts zu Eirkwehrum alle und jede, welche auf das (No. 19. Ddbb) haben



ihnen im Jahre 1787 von des weyl. Hrn. L. H. Wittke, Tryntje Markt aus der Hand verkaufte Haus cum annexis zu Eschwehrum, ein Eigenthums-, Pfand-, Dienstbarkeits-, Benäherungs- oder sonstiges Real Recht haben mögten; hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 6 Wochen, spätestens aber am 27ten Monatschluß, Morgens um 10 Uhr, vor dem hiesigen Amtgerichte anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Immobiliaire werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden sollte.

Begeben Emden im Königl. Amtgerichte, den 4ten April 1797.

Io Der weyl. Hausmann Focke Magnus erstand im Jahr 1759. gewiffe 3 1/2 Diemathen Landes im Westdorffer Rette, Mesmer Bogten belegen, von der Demoiselles Libeta Maria, Gesina Charlotte und Adelheid Sophia von Haringa, bey öffentlichem Verkauf für 780 Gulden, und vererbte sie auf seine Kinder Wichert, Greetje und Fraucke Focken; letztere beyde haben Ihre Antheile an Ihren Bruder Wichert Focken übertragen, und dieser hat zu seiner Sicherheit um Erlaffung der gewöhnlichen Edictalien gebeten. Es werden daher vom Amtgerichte zu Berum alle diejenigen, welche an diese 3 1/2 Diemathen Land ein Erb-, Eigenthums-, Pfand-, Dienstbarkeits-, Kennions-, Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht zu haben vermeinen möchten, hiedurch edictaliter citiret und abgeladen, innerhalb 9 Wochen, und spätestens den 24ten Juny c. ihre Ansprüche anzugeben und zu versichern, mit der Verwarnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Berum am Königl. Amtgerichte, den 11ten April 1797.

Kettler.

II Jan Toben, Engel Gerd Dopper, Hermannus Foelken und Gerste Jans übertragen ein Haus und Garten zu Heisfelde, mit 4 Kuh- und 2 Ester-Weiden auf Buur-Fehn, und 2 Pferde-Weiden auf dem Wege nach dem Deiche hin, sodann ein Korbdröcken auf dem Heisfeldmer-Rohr, in solutum dem Hrn. Schwertmann. Dieser verkaufte es an Jan Meinders und Wyke Dones, welche es demnach an Leides Weete und Gesche Diks wiederum übertragen. Diese haben zur Sicherheit gegen alle Real-Ansprüche auf Erlösung des Liquidations-Prozesses angetragen. Das hiesige Amtgericht ladet deshalb alle und jede edictaliter vor, die aus Näher-, Pfand-, Dienstbarkeits- oder einem andern dergleichen Rechte, Ansprüche an vorbemeldete Immobilien zu haben vermeinen, um solche in 9 Wochen, spätestens in Termino repositionis, den 13ten Juny cur., bey hiesigem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludirt und in Hinsicht der Grundstücke und der jetzigen Besizer zum immemwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Ezer im Königl. Amtgerichte, den 20sten März 1797.



12 Bey dem Stadtgerichte zu Nürich sind ad instantiam des Buchdruckers Schulte hieselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch selbigen von Kaufmann Schünichen aus der Hand angekaufte Haus cum annexis, an der Kirchstraße hieselbst, aus irgend einem Grunde Real-Ansprüche und Forderungen, wie auch Dienstbarkeiten, und Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum Termino zur Angabe von 3 Monaten, et præclusivo auf den 9ten Juny des Morgens um 11 Uhr erkannt, unter der Warnung:

Daf die Ansuchen mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf das Grundstück, so wie Dienstbarkeiten oder Näherkaufsrecht præcludiret, und ihnen deshalb gegen den Käufer ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Nürich in Curia, den 3ten Mart. 1797.

Bürgermeister und Rath.

13 Bey dem Amtgerichte zu Verum sind auf Ansuchen des Bäckers Heinrich Harms in Nesse, wider alle und jede, welche auf das von dem Christian Friedrich v. Essen privatim angekaufte, Nordseits der Straße daselbst belegene Haus, nebst Garten-Grund, einen Real-Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, Edictales cum Termino von 9 Wochen, et reproductionis præclusivo auf den 2ten Junii e. pöna juris solita erkannt.

Signatum Verum, am Königl. Amtgerichte, den 11ten Martii 1797.
Kettler.

14 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Fuhrmanns Jan Heinrich de Bries daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von dem Dirc Martens und Trientse Siefken privatim anerkaufte Haus und Garten in der großen Brück Straße in Comp. 16. No. 51. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs Recht zu haben vermeinen, cum Termino von 9 Wochen, et reprod. præclus. auf den 23ten Junii nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

15 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam der Eheleute Theede N. Barth und Greetje Metten daselbst, Edictales wider alle und jede welche auf das durch Provoquanten von dem Heinrich Willems und dessen Ehefrau privatim anerkaufte Haus mit einem kleinen Garten, sodann Strähmäherey in der Mühlen-Strasse in Comp. 21. No. 27. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum Termino von 9 Wochen et reproduct. præclusivo auf den 23ten Junii nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

16 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Bierzigers Marsen Waalkes daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf die durch Provoquanten



von dem Saftwirth Kryne Klaassen Ohling zu Wener öffentlich verkaufte drey Häuser, als:

- 1) Ein Haus nebst Kuhmilchrey, Garten und Gartenhäuschen bey dem neuen Kirchhofe in Comp. 23. No. 17.
- 2) Ein Haus daselbst No. 18.
- 3) Ein Haus daselbst No. 19.

aus irgend einigem Grunde einen Real Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkauff-Recht zu haben vermeynen, cum Termino von drey Monate, et reproduct. præclusivo auf den 16ten Junii nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und præclusio erkannt.

17 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Silber-Geld-Empfängers H. H. de Werth daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von den Eheleuten Tryne Serendts und Wafje Doeden privatum angekaufte Haus und Warfstätte in Comp. 19. No. 15. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs Recht zu haben vermeynen, cum Termino von 9 Wochen et reproduct. præclusivo auf den 23ten Junii des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Præclusio erkannt.

18 Der Hausmann Geerd Alberts und dessen Ehefrau Geeske Adreesen v. Siemonswolden haben von den dasigen Eheleuten Gerke Wilkens und Nikke Hausmanns einen Acker in dem Beerlande daselbst, eingetauscht, und zur Erhaltung einer Præclusio gegen unbekante Real-Prätendenten ein gerichtliches Aufgebot nachgesucht. Dieses ist per Resolutionem vom heutigen Dato erkannt, und es werden demnach alle diejenigen welche an besagtem Acker in dem Beerlande zu Siemonswolden belegen, ein Eigenthums, Genüßungs, Pfand-Wiedervereinigungs-, den Abgangs-Ertrag schmälerndes, obschon durch keine in die Siane fallende Kennzeichen oder Umstände angedeutet werdendes Dienstbarkeits-, oder irgend ein sonstiges Real-Recht und Forderung zu haben vermeynen müßten, hiermit edictaliter abgeladen, solche Ansprüche innerhalb neun Wochen längstens aber am Donnerstag den 29ten Junii nächstehend, Vormittags 9 Uhr, ad Acta anzugeben und gehörig zu verifiziren. Unter der

Warnung, daß die Außenbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück præcludirt, und zum ewigen Stillschweigen verurtheilt werden sollen.

Geben Oldersum in Judeis, den 10ten April 1797.

Meier.

19 Nachdem auf Vorstellung des Jan Caspar Offendorph, als Curator des Prodiß Harm Claassen Jätting zu Logabium und der Procurator des E. E. Schreiber zu Loga, als Vormund der Kinder des Prodiß, daß das Vermögen des letztern zur Befriedigung sämtlicher Gläubiger nicht hinreichend sey, der generale Consens des



öfnet und der offene Vrest per Decretum d. 3ten Jul. erkannt worden: so werden sämtliche Creditores des Harin Claassen Jütting durch diese Edictal-Citation vorgeladen, ihre Ansprüche an dieser Concursmasse, welche aus pl. min. 590 Gulden Gold und 450 Gulden Courant besteht, in Termino Liquidationis den 24sten Juny c. des Morgens um 10 Uhr gehörend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deßhalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Diejenigen, welche durch allzuwette Entfernung oder andere legale Eheheiten an der persönlichen Erscheinung gehindert werden sollten, werden die in Leer wohnende Justizcommissarien vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Vollmacht und Information versehen können.

Geben Erenburg am Hochgräf. Gerichte, den 2ten April 1797.

Reimerß:

20 Der weol. Cassen Heinen Meyer besaß ein in Hage Südseits der Strafe belegenes Haus, nebst Worf und Garten, und vererbte solches nach seinem Tode auf seine Kinder, Anna Maria Dorothea und Jenne Margrethe Weiers, welche solches durch ihren dann specialiter Bevollmächtigten respec Ehemann und Schwager, den Burggrafen Ahler in Kätesburg, an den Zimmermeister Hieronymus Wattermann in Hage für 2160 Gulden in Golde unterm 3ten September a. pr. verkauften, und auf dessen Ansuchen um Erlassung der Edictalen sowohl wegen des Hauses cum Annexis, als auch wegen einer verlohren gegangenen, den 5ten Juny 1708. aufgestellten Schuldverschreibung, vermöge welcher des Cassen Heinen Meyers Eltern, Heine Meier und Dorothea Karstens, im Jahr 1708. von Hans Wselts, Wittwe Jacobi, 55 Rthlr. 15 Schas oder 100 gemeine ostfriesische Thaler zinslich angeliehen haben, welche Verschreibung den 17ten December 1708 dem Protocollo Contractuum eingetragen worden sind, solche cum Termino von 3 Monaten et Connotationis auf den 16ten Juny c. in Abicht des Hauses, wider alle Real. Präcedenten, Retrahenten und Creditoren, und in Abicht des verlohrenen Schuld-Instrumentis wider diejenigen, welche daran als Esconariz oder aus staem andern rechtlichen Grunde Anspruch zu machen haben, bey Strafe der Abweisung und eines ewigen Stillschweigens, auch der Löschung des eingetragenen Schuld-Instrumentis, im Fall sich niemand meldet, dato erkannt.

Decretum am Käsigl. Amtgerichte, den 27sten Februar 1797.

21 Bey dem Stadtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Kleidermachers Dirk Janssen Dannemann hieselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Schmiedemeister Johann Gerhard Wenholtz aus der Hand angekaufte kleine Haus cum Annexis, an der Mürenburg hieselbst, aus irgend statigem Grunde Realansprüche und Forderungen, wie auch Käufers, oder Dienstbar-

barkeits Recht zu haben vermehren, cum Termino von 9 Wochen, et Reproductio-
nis präclusio auf den 12ten July erkannt, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren Realansprüchen und Forderungen, wie auch
Näherkaufs, oder Vorkaufs, Recht an diesem Grundstücke cum Vinnis
präcludiret und ihnen damit sowol gegen den Käufer als die Gläubiger, unter
welchen das Kaufgeld zu vertheilen, ein ewiges Stillschweigen auferlegt wer-
den solle.

Secretum Zurich in Curia, den 2ten May 1797.

Bürgermeister und Rath.

22 Der Hausmann Heye Siebes zu Boysenhäusen besitzt einen Platz daselbst,
groß 64 Diemate Marsch, samt Behausung, 10 Ruten Morast auf dem Finkers
Hof, 1/3tel von einer Frauen Kirchenstelle und 7 Gräber auf dem Kirchhofe,
auch gehören unter seiner Landmasse 6 Diemate, welche Focke Higgan Erben in Erb-
pacht haben, als ir von Ihncke Heyen Beckers Erben 10 Gulden Canon erheben, so-
dann 5 Diemate unter Zwieters, weshalb gedachte Erben auch 10 Gulden bisher er-
hoben haben. Ein zter Theil dieses Platzes ist von Meyel Thacken angekauft, und
über dieses Drittel hat Becher zur Präclution der etwaigen Realprätendenten und völ-
ligen Berichtigung des Besitztums die Ediktalvorladung nachgesucht; Es werden dem-
nach alle und jede, welche an bemeldten Grundstück einen Realanspruch, der das Ei-
genthum, jede Disposition darüber und den Nutzungs Ertrag einzuschränken vermögen
zu haben vermehren, hiedurch ediktaliter vorgeladen, diesen ihren Anspruch innerhalb
3 Monaten und längstens in Termino präclusivo den 1sten August entw. der persönlich
oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anzugeben und zu justificiren, unter der
Verwarnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf vorgebachtens
Grundstück präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt
werden solle.

Signatum Eiens im Amtgerichte, den 27sten April 1797.

Böding.

23 Zwey Aecker auf der Wester Gasse bey Leer, sub Numeris 106. und
305. des Vermessungs Register, gränzend im Süden an den Löhnschen, im Norden
an den Acker des Nathon de Grave, ferner der andere im Osten an den Acker des Frey-
herra von Rehden, und im Westen an den des Johann Hinrich Garrels, Kaufm.
Marten Jürgens von der Schattburg und Jürgen Warners von H. B. Vannenburg,
vererbten solche auf Warner Jürgens in der Theilung mit seinen Brüdern Marten und
Focke Jürgens — von erstern kommen sie in der Erbtheilung zwischen Gerd
Elisabeth und Menze Warners auf letztern, und von diesem sind sie nachher durch den
Kaufmann Johann Hinrich Garrels sen. und den Nathon Heflingh öffentlich erstanden.
Weil nun die Vererbungen nicht durch bündige Documente nachgewiesen werden kön-
nen, so haben Käufer zur vollständigen Berichtigung des Tituli Possessionis auf Erbi-
nung des Liquidations, Processus angetragen — Das Amtgericht hieselbst ladet des-
halb



hath alle und jede edictaliter vor, die aus Erb-, Dienstbarkeits-, Pfand- oder einem sonstigen dinglichen Rechte Anspruch an obbenannte Grundstücke zu haben vermerken, sich damit innerhalb 9 Wochen, spätestens in Termino præ iudicio den 15ten Julio cur. bey dem Amtgerichte hieselbst zu melden, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen p. a. l. d. i. r. t. und in Hinsicht der Käufer und Immobilien zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum L. er. im Amtgerichte, den 29sten April 1797.

24. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Heycke Matthias Belthuis und des Thomas D. v. Camminga daselbst, Edictalis wider alle und jede, welche auf die durch Provocanten von der Hester Wilkea Ehefrau des Matthias Belthuis privatim anerkaufte Ljnhabue in Comp. 15. No. 7b. cum annexis, welche der Heycke M. Belthuis unterm 23sten Dec. a. p. von seiner Mutter des Seilermeisters Matthias Belthuis Ehefrau Hester Wilken privatim angekauft, worauf aber der H. M. Belthuis und dessen Ehefrau Wiele Siemens Paschyer unterm 4ten Febr. h. a. die Hälfte dieser Seilerbahn dem Segelmacher Thomas Douwes v. Camminga wiederum privatim überlassen haben, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermerken, cum Termino von 9 Wochen, et reprod. præclus. auf den 15ten Julii nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

25. Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind ad instantiam des weyl. Eilers Peters Stromanns Wittve Hilke Gerrits Müll. r. daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocantia und ihren weyl. Ehemann E. P. Stromann von des weyl. Wrend Dirks Wittve Wapke Jacobs privatim anerkaufte Haus in der Hofstraße in Comp. 11. No. 59 aus irgend einigem Grunde, einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermerken, cum Termino von 9 Wochen et reproduct. præclus. auf den 15ten Julii nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

Citatio Edictalis.

1. Von dem Königl. Amtgerichte hieselbst ist der den 4ten März 1725. in der Kirche zu Ems in Ostfries. and gekaufte, im Jahre 1758. in Königl. Preuss. Kriegsdienste getretene und seitdem abwesende Johann Hinrich Fochums, ein Sohn des To. r. im Hanßen, dergelalt öffentlich vorgegeben, daß er oder dessen zurückgelassene unbekante Erben binnen 9 Monaten, und zwar längstens in Termino præiudiciali den 23sten October vor dem Amtgerichte sich entweder persönl. oder schriftlich, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalte versehenen zulässigen Bevollmächtigten ohnfehlbar melden, und alsdann weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß nach vorheriger Instruction der Sache, und



nach dem Befinden nach, mit seiner Todeserklärung verfahren und sein nachgelassenes und unter Administration genommenes Vermögen an die, welche sich melden und legitimiren werden, mit der rechtlichen Wirkung herausgegeben werden solle.

Wornach sich also der gedachte Abweende nebst seinen etwaigen unbekanntem Erben zu achten haben.

Signatum Esens, den 2ten Februar 1797.

Königl. Preuss. Amtsgerichte.

Bölling.

Notifikationen.

I Folgende Bücher habe ich schon vor langer Zeit zum Lesen verliehen, ohne zu notiren, an wen. Ich ersuche daher, daß die Empfänger und Inhaber derselben die Güte haben wollen mir so ehe gefälligst zurück zu schicken.

1) Taylor, vom Abendmahl, nebst Bertrauds christl. Unterweisung. 2) Weismantels Blumist, 2ter Theil. 3) Tissots Anweisung fürs Landvolk. 4) Hallers Gedichte. 5) Wielands Diogenes von Sinope. 6) Hallers deutsche Sittschränzen mit Kupfern. 7) Bürgers Gedichte. 8) Siegfried von Lindenbergs, 2 Theile. 9) Rebecca und ihr Vater Moses. 10) Kleine Romane, 2ter Band. 11) Lemgoer Biblischel, 4ter Band. 12) Bahrdts Tagebuch im Gefängniß. 13) Dessen Leben, von Hoff. 14) Anekdoten aus dem Leben Friedrichs des Dritten, 4te u. 13te Sammlung. 15) Nathan der Weise. 16) Römische Opern, von We. H., 1ster, 2ter und 4ter Band. 17) Dreff und Hermione. 18) Taylor, von der Erbsünde. 19) Basedoms Unterricht der Jugend. 20) Dessen System der gesunden Vernunft. 21) Marmontels Erzählungen, 2ter, 3ter und 4ter Band. 22) Waderncum für lustige Leute, 1ster bis 4ter Band. 23) Anweisung vom Oeffentlichen Rechte der Landtage. 24) Die alte Regierungs-Instruction, nebst alten Hypotheken-Ordnung, Depositat-Ordnung, Wechsel-Ordnung, Ausmiener-Ordnung, Criminal-Ordnung, in einem Bande. 25) Einige Bände Comödien, von Romeo, Julie, der Deserteur, Canassa, Erica, Eugenia etc.

Norden, den 20sten April 1797.

Hoppe, Amtsverwalter.

2 Da am 21sten dieses die Abdämmung und das Trockenmachen des Greetmer Sybils und der dazu erforderlichen Materialien gar zu hoch ausverdingen; so ist ein neuer Termin zu solcher Ausverdingung auf den 9ten May nächstkünftig angesetzt, in welchem die Liebhaber sich des Vormittags um 10 Uhr in des Gastwirths Sicks Rennens Schmid Hause zu Greetfel einfinden können. Esden, den 24ten April 1797.

Blep.

3 Salomon Ary Eshen macht dem geehrten Publico bekannt, daß er diesen May mit der Wohnung in das Haus welches bisher vom Kaufmann Elias Jacob Biffering bewohnt worden, und in der Ecke der Pfefferstraße am Brunnen steht, ziehet.



lebet. Er empfiehlt sich sowohl in Wechsel und Lutterie-Geschäfte, als auch mit seinen bekannten Waaren, auch goldne und silberne Taschenuhren, und verspricht einem jeden die best. Behandlung und civilste Preise. Leer, den 26sten April 1797.

4 Es ist zwischen Holtrop und Marisch eine silberne Uhr gefunden worden; der Eigenthümer kan sich bey Garrelt Haben in Holtrop melden.

5 K. J. Brauwer Meester Kastemaaker tot Norden, verlangt 4 Gezellen en een Leerborfch; die gene welke daartoe gegenege zyn, kunnen zich hoe eerder hoe liever invinden; hy verspreekt prompte Behandelung en goede Verdienst.

6 Wer über die Beschaffenheit unsrer Zeit, und wie das, was sowohl in Rücksicht auf die Religion und Kirche, als auch im Politischen und Weltlichen, seit mehreren Jahren geschieden ist, anzusehen sey, und was für Folgen davon zu erwarten stehen, etliche, auch für ungelehrte Christen nöthige und zweckmäßige Belehrung aus und nach Gottes Wort verlanget, der wird dazu Anleitung finden können in einer aus 14 Bogen bestehenden Schrift, welche von einem Prediger hier im Lande unter dem Titel: „Gespräche zwischen einem Lehrer und Zuhörer über unsere jetzigen Zeiten und über das Wort der Weissagung davon“ aufgesetzt und in Commission der Römischen Buchhandlung zu Nürnberg im Jahre 1796, gedruckt ist. Das Stück bruchert und gleich zum Gebrauch fertig, ist für 18 Stüber zu bekommen in Emden bey dem Herrn Buchbinder Wentzin dem Jüngern, in Leer bey dem Herrn Buchbinder Macken, in Marisch bey dem Herrn Buchbinder Thaden und Dick, in Norden bey dem Herrn Buchbinder Neumanna dem ältern und jüngern, und Soldat.

G. E. N.

7 Im bevorstehenden Emden Markt empfehle ich mich dem geehrten Publicum aufser den schon bereits bekannten Artikeln mit folgenden der neuesten Waaren, und verkaufe solche in meinem gewöhnlichen Logis bei Herrn Chirurgus Spaink am Delfst zu beygesetzten billigen Preisen, als: schwere schwarze Taffte von 4 und ein halb bis 7 und ein halb Viertel breit, 22 gGr. bis 1 Rthlr. 18 gGr. Couleurte Taffte, 22 gGr. Futter-Taffte und Atlasse, schwarzen gestreiften und schlichten Atlafs zu Westen und Bein Kleidern, 1 Rthlr. 12 gGr. bis 1 Rthlr. 20 gGr. Gestreiften schlichten und bunten Manchester, 14 gGr. bis 1 Rthlr. Ostindischen und englischen Nanquin, gestickt und gedruckte Casmir-, Piqué-, seidene, halbseidene und baumwollene Westen, baumwollene Pantalongs, 3 Rthlr. 20 gGr. Wollene und halbseidene weisse und couleurte Strumpfhosen, 3 bis 3 Rthlr. 10 gGr. Halbseiden Zeug zu einem vollständigen Damenkleid, 7 Rthlr. 8 gGr. Dergleichen

(No. 19. Cccc)

in



in fein gestickten Mouffelin, 8 Rthlr. 20 gGr., schwarz und weissen fünf Viertel breiten englisch geblünten Flohr, 14 gGr. Catun-Tücher von 6 bis 8 Viertel groß, 22 gGr. bis 2 Rthlr. 22 gGr. Schlichte, gestickte und gemauchte mouffelinene Tücher, von 6 bis 9 Viertel, 20 gGr. bis 4 Rthlr. Seidene Tücher in allen Sorten von 6 bis 10 Viertel groß, 1 Rthlr. 2 gGr. bis 4 Rthlr. 8 gGr. Taschentücher, gestreifte Satteldecken, Stickwolle, baumwollen Garn, feiden und halbfeiden Patent, nebst baumwollen und wollene Herren-, Damen- und Kinderstrümpfe, baumwollene Mützen, feidene und lederne Herren- und Damen-Handschuhe, in allen nur möglichen Sorten. Gaze und Cammertuch, Wachstaffent, Huthüberzüge, Atlas- Glacée- Tafft- Flohr-Loth- und Schuhband; laquirte Theebretter, Reitpeitschen, Stöcker, Sporen, feine stählerne und femilorne Uhrketten, nebst Petttschaft und Schlüssel, Stiefelriemen, Silhouetten-Rahmen, Halsbänder, Messer, Scheeren, stählerne, vergoldete und Glasperlen, Rauchtoback-Beutel und Dosen, Brieftaschen, Myrrthen und Blumen, rauhe Filshüte von 2 Rthlr. 12 gGr. bis 3 Rthlr. 12 gGr., nebst einem completen Sortiment engl. Herren-, Damen- und Kinderhüte, worunter graue, braune, grüne und eine ganz neue Sorte engl. feidene Patent-Hüte nach dem neuesten Geschmack.

Jacob Groskopf, aus Oldenburg.

8 Der Bdecher-Meister Peter K. Potinias in Norden, verlangt einen Bdecher-Gesellen; wer hiezu Gesellen hat, melde sich persönlich je eher je lieber.

9 De Horologiemaaker Pieter Marines en deszelfs Zoon de Koufefabrikant, vertrekken aanstaande May met de Wooning van de Lookvenne naar buiten de oude Nieuwe Poort in de Dubbelde Ryge, zullen aldaar hunne Fabriquen, als ook het Verwen en Perfen op het beste zoeken voortzetten. Verzoeken een ieders gunst, en belooven eene prompte bediening voor de billigste Prynzen.

10 Meinen gebrten Ebnern und Freunden, wie auch dem ganzen Publico mache ich hiedurch bekannt, daß ich auf 1mo May meine Wohnung aus der Brückstrasse nach der Kranstrasse in Emden verändere. U. de Reich.

11 De Korvemaaker Andries Claassen Pott tot Emden, dewelke aan de Nieuwe Markt aldaar gewoon heeft, maakt hierdoor



doorbekent, dat hy wederom uit de Leelienstraat met de Wooning na de Rademaakersstraat aan de Nieuwe Markt vertrokken is.

12 In Egel wird ein Unterrichtmeister verlangt; tüchtige Subjecte können sich dazu bey dem Prediger, oder bey den Kirchen-Vorstehern melden. Der Dienst kann sogleich angetreten werden.

13 Ik Ondergeteekende maake hiermede bekend, dat ik allerhande nieuwe Soorten van Rydtuigen gekregen hebbe, als Koets- en Jagtwagens, Fergon-Chaisen en Karioels, na de allernieuwste Smaak, met Kufsens'er by. Liefhebbers hier toe negen zynde, kunnen sich by my invinden, en na gevallen koo- pen. Emden, den 2den May 1797.

David Wilken, Kastellein in de Gouden Koe.

14 Philipp Courdet aus Oldenburg empfiehlt sich in die'm bevorstehenden Emden Markt, bey Hrn. J. Krers in Goldnen Adler wohnhaft, mit einem neuen Assortiment englischer und französischer Modewaaren, als: feinen Herren- und Dames Silken; seidenen, halbseidenen, Stroh- Spagn- und Stehhäthen; alle Couleur Kinder-Falk; häthen nach der neuesten Façon; alle Sorten moderne Cashmir-, Pique- und mouffelinene Westen; Elnon, Cambray, Mouffelin, nebst schönen seidenen Tüchern von 4/8 bis 10/4 groß; weiß und schwarz und couleurt seidenen Strümpfen; seidenen und mouffelinenen Seel-Tüchern; seidenen und atlasnen Mode-Bändern, Bloaden, schwarzen Spitzen, schwarzen Taffe und Atlas; seidene, halbseidene und wollene Pantalons, nebst feinen verfertigten hirschledernen Hosen, Handschuh von allen Sorten; fertige Taffe halbe Mantel, nebst besonders schönem Assortiment fertigen Damen Putzes: als Bonnets parisiens, Bonnets a la Turque, Turbans demi kans, englisch elastische Hauben, die eine jede Dame ohne Befestigung aufsetzen kann; elastische Armen-Bänder, elastische Trage-Bänder; nebst einem schönen Assortiment Blumen, Gurlanten, und Federn von allen Sorten; wie auch verschiedene andern neuen Waaren mehr, die hier der Raum nicht gestattet alle zu benennen. Ich bitte um den geneigtesten Zuspruch und verpfehle die billigste Behandlung.

15 Alle diejenigen so an der Nachlassenschaft des weyl. Hren Apotheker Burg und dessen nützlich verstorbenen Frau Wittwe in Norden, einige Forderung haben, oder noch schuldig sind, werden ersucht, sich innerhalb 6 Wochen bey Santor Meerschmied in Norden einzufinden und Zahlung zu leisten, widrigenfalls sie gerichtlich belanget werden sollen.

16 Der Königl. Major Graf von Wedel und der Königl. Cammerherr Freyherr von Elosier, wollen den ihnen durch den Tod ihrer resp. Mutter und Schwiegern Mutter der weyl. verwitwete Frau Gräfin von Wedel anheim gefallenen halben Antheil des mit den von Wistendorfschen Erben in Communion habenden Herdes zu Wöckburg aus der Hand verkaufen; Liebhaber können sich bis Ausgang des Monats Junij bey dem Cammerherrn von Elosier oder bey Unterschriebenen melden.

Wöckburg, den 1sten May 1797.

Reimers.

17



17 Der Schumacher Meister E. Apfeld in Aurich, verlangt sogleich einen guten Gesellen der die Schumacher Profession versteht, verspricht gute Arbeit und guten Lohn.

18 Es wird in Weener ein Gold- und Silberschmids Geselle und ein Lehrling verlangt bey einem jungen Meister; wer dazu Lust hat, und der Geselle seine Arbeit versteht, können beide mit 14 Tagen nach diesen May in Dienst treten. Die Bedingungen sind bey H. J. Kramer in Weener zu vernehmen.

19 Einem hochgeehrten Publico mache ich hiedurch bekannt, daß ich allerhand Zinnengerug, nichts ausgeschloffen, sowol für einheimische als auswärtige Freunde, um sehr billige Preise zu verkaufen habe, und bitte um einen geneigten Zuspruch. Aurich, am 27sten April 1797. Wittwe U. W. Haucken.

20 Johanna Christoph Paul aus Bremen empfiehlt sich seinen Gönnern zum bevorstehenden Emden Maymarkt nicht nur mit seinen allgemein bekannt führenden Waaren, sondern auch mit einem neuen Sortiment Brabander Hüte, sowol runde als zum aufmachen, und bittet um gütigen Besuch; indem er die billigste und reelle Behandlung versichert. Ergibt während des erwähnten Markts über bey dem Herrn Johann Daniel Wunderlich.

21 Wegen des am Mittwoch einfallenden Lusttages, sind in dieser Woche die Vorstellungstage: Montag, Dienstag, Freytag und Sonnabend. Emden, den 2ten May 1797. J. A. Dietrichs, Schauspiel Director.

22 Da ich jetzt das gewesene Haus des Herrn Syndicus de Potters in der Pelker-Strasse, worin zu letzt der Herr Reich Commissair Bley gewohnt, bezogen habe: so mache solches meinen sämtlichen Freunden und Gönnern dieser Stadt und der umliegenden Gegend hiedurch bekannt, man geht die Klunderburg vorbei grade auf das Haus zu. Emden, den 2ten May 1797. Buchholz.

23 Es soll an beiden Seiten des Reimerstiehl Binnentiefs, von Reimerstiehl bis zur Harletstiefls Brücke, Raje Deiche angelegt werden, zu deren öffentlichen Verdinge Termins auf den 18ten May c. angesetzt worden, an welchem Tage Morgens um 9 Uhr, Annehmungslustige sich auf Reimerstiehl einzufinden haben. Aurich, am 6ten May 1797. J. N. Franke.

24 Der Musikus Keim wird in Gesellschaft des Herrn Carl Kiepslein am bevorstehenden 15ten May um halb 6 Uhr im Concertsaale des schwarzen Bären ein großes Vocal- und Instrumental-Concert anzuführen die Ehre haben.

Ersterer wird sich mit verschiedenen Concerts und Solos, größtentheils von eigener Composition, auf Violincello und Violine hören lassen, woben zugleich eine Cantate a 18 Stimmen aufgeführt werden wird.

Letzterer aber, der durch seine Talente sehr berühmte Waldhornist Herr Kiepslein, welcher sich an verschiedenen deutschen Hofen mit vielem Beyfall hat hören lassen, wird sowohl auf zwey Waldhörnern, Primum und Secunda, Solos blasen, und währendem Spiel von Dis Dur in F Dur überspringen, ohne die Harmonie zu verlegen, als auch zugleich auf der Violine Prima und einem Herrn Secunda spielen; endlich aber auch auf zwey Trompeten Prima und Secunda aufzuführen. JH

Ich schmeichle mir den Beyfall eines hochgenelgten Publicums völliig zu verdienen.

Zum Beschluß des ganzen Concerts wird eine Bataille Symphonie gegeben werden, wobey eine vollständige Harmonie aus der Ferne gehört werden wird.

Werde Musici versprechen sich zahlreichen Zuspruch; sie werden ihrerseits alles mögliche zur Befriedigung eines hochgenelgten Publicums beytragen.

Entree-Billets sind bey dem Musicus Keim für 12 gGr. bis zwey Stunden vor Anfang des Concerts zu haben, nachher aber bey dem Eingang.

25 Johann Ludewig Meyer aus Oldenburg empfiehlt sich im bevorstehenden Emden Markt mit folgenden Waaren zu sehr wohlfeilen Preisen bestens, als schwarze Caffee in verschiedenen Breiten, couleure Futter. Urtloff, engl. schwarzen und couleuren Cassimir zu Beinleidern, halbseidne und baumwollne Mouselin-, Vique- und Cassimir W. fen, seidne Floren, mouselinene Damen, und Manns. Halstücher, halbseidne, baumwollne und wollne Manns., Frauen- und Kinder- Strümpfe, engl. Stützwole in allen Couleuren, baumwollne Garn und Zwirn, bunte und schlichte Atlas- und Glacee-Bänder, Flohr, Franz, Leth, und Schuhband, englische Strümpfosen, gestreifte Satteldröcken, baumwollne Mützen, Futter-Parchent, Flor, Blonden, Spitzen, Frangen, Marly, Rosdrath, Carcassen und Drathband, englische und brabantische runde und dreieckigte Filzhüte, dergleichen braune, schwarze, graue und grüne für Damen und Kinder, neumodische Dameen. Stroh- Spon- und Stiebhüte, floresteidene, baumwollne, grau, wie auch gestreifte lederne Manns. und Damen. Handschuhe, englische weiße und vergoldete Rock- und Westen. Rübpe, englische Tafel- Löffel. Messer, und Federmesser, englische Scheeren, plattirte Reisklängen, Rinnketten, Steigbügel und Pressen, plattirte Eß- und Theelöffel, Briefstaschen, stählerne und vergoldete Uhrketten, stählerne Kette- und Stiefelschnallen, Stiefelriemen, englische plattirte Sporn und Riemen, englische Thebretter, vergoldete Stahl- und Gasperlen, englische plattirte Patent- Schuschnallen, Halzbänder, goldene Scherpen und Huth. Cordon, Wisiten. Karten, Puderguassen, Haarwickel, Frisierkämmen, Silhouettenrahm, stählerne und vergoldete Petschafte und Uhrschlüssel, Halsketten und Medaillons, stählerne Huth- und Stricknadeln, englische Rehnadeln, Rauchtabacksdosen, Diatessäffer, Pomade Eau de Lavande, Bledstisse, Schußblätter, Eschier und Gaze, Federpanaschen, Wirttenkränze und Rosenguirlanden, engl. feine Fächer mit Medaillen und Silber gestickt, Weibereben- und Rohrstöße, seidene und baumwollne Goldbeutel und dergleichen. Logirt bey Roslaub in der goldenen Lanne nahe am Delft in Emden.

26 Zu Norden lieget ein completes Schifs-Boot 3 Jahr alt, so 16 1/2 Fuß lang, 6 1/2 Fuß breit, mit Ruder und Schwerdter zum verkauf, und kann bey einem Schiffe von 70 a 80 Lasten gebraucht werden. Liebhaber hiezu, können sich bey dem Kaufmann und Saltz-Factor Uven und bey dem Herrn Gerd J. Breden in Persohn oder durch franquirte Briefe melden. Norden, den 30 April 1797.

Wet.



Verlobungs-Anzeige.

1 Unsere Verlobung machen wir hiedurch, mit Einwilligung unserer beiderseitigen Eltern, unsern sämmtlichen Verwandten und Freunden gehorsamst bekannt.
Johanna Frederica Siegmund.
Feyer, den 28ten April 1797.
Carl Friedrich Hirsch.

Geburts-Anzeige.

1 Am 2ten May ist meine Frau von einer gesunden Tochter glücklich entbunden worden, welches wir unsern Verwandten und Bekannten hiedurch bekannt machen.
Hirsch, den 4ten May 1797.
D. S. Müller.

Todesfälle.

1 Es hat dem allweisen Regierer gefallen unsern im Leben innigstgeliebten Oheim, Coraelius Barner, nach einer vierteljährigen schwindelartigen Krankheit, in einem Alter von 54 Jahren und 1 Monat am 20sten April des Abends 10 Uhr zu sich zu nehmen. Wir machen diesen Verlust hiedurch allen Freunden und Gönnern gehorsamst bekannt, und verbitten alle schriftliche Beyleids-Bezeugungen.
Säbter. Neuland im Amte Norden, den 21sten April 1797.

Die Erben des Verstorbenen.

2 Am 25ten vorigen Monats des Abends um 7 Uhr gefiel es dem Herrn über Leben und Tod uns unsern geliebten Sohn, Wilhelm Spanjer, im 29sten Jahre seines Alters abzuordern, und uns und seine seit 8 Jahren mit ihm verlobte Braut, Marete Lamm, dadurch in eine große Betrübniß zu versetzen. Eine starke Erziehung hatte ihm die Schwindsucht zugezogen, wozu ein dreyimaliger Blutsturz kam. Bis auf den letzten Augenblick war er bey völligem Bewußtseyn, und er nahm von den Seinigen auf das rührendste Abschied. Diesen für uns schmerzhaften Trauerfall zeigen wir allen unsern Verwandten, Freunden und Bekannten ganz ergebenst an, überzeugt von ihrer Theilnahme, verbitten wir alle Condolenz.
Haptum, am 5ten May 1797.
Gerd Spanjer und Fran.

3 Es hat dem Herrn über Leben und Tod, nach seiner weisen Vorlesung gefallen, meinem im Leben sehr geliebten Ehemann, Geerd Janssen Bruns, den 24sten April an einer seit einiger Zeit verspährten ausgebreiteten Krankheit und Verfall von Kräften, in einem Alter von kaum 72 Jahren, und im 40sten Jahre unserer vergangen Ehe weg zu nehmen, und mich in den betrübten Wittwenstand zu setzen; habe also diesen für mich und meine zwey hinterlassenen Kinder, sehr schmerzlichen Verlust, unsern Freunden und Bekannten hiemit berichten wollen, nicht zweifelnd, sie werden über ihr Christliches Mitleid bezeugen, mit Erwartung daß der Höchste sie für alle schmerzliche Trauerfälle mögen behüten; verbitten uns alle schriftliche Condolenz.
Madlandt, den 26sten April 1797.
Dole Aweifs Kloppenburg,
Wittwe von Geerd Janssen Bruns.



Getrende, Käse, Butter und Zwirn-Preise in der Stadt Emden, den 24sten April 1797.

	Centn.	Centn.
Weizen Ostseischer per Last	250	260
Einländischer	150	200
Rocken Ostseischer	125	135
Einländischer	110	120
Gersten Winter	90	100
Sommer	80	90
Haber zum Brauen	54	70
zum Futter	36	45
Buchweizen	120	130
Erbfen	250	300
Bohnen	90	100
Käse 100 Pfund bester Sorte	20	24 Sch.
100 Pf. geringerer Sorte	12	14
Butter 1/2 tel rotze	24	25
1/2 tel weisse	22	23
Wara zum Zwirnmacher Gebrauch von der schwedischen Sorte, 100 Stück,	27	28 Sch.
per Stück 3 1/2 fl. 5 1/2 fl.		
Dito feineres per Stück 5 fl. 5 1/2 fl.	25	26

Brodt, Fleisch und Bier-Taxe der Stadt Aurich, für den Monat May 1797.

Ein Rockenbrodt von 8 1/2 Pfund	6 1/2	Sch.
Zwey Eyerbrödde, Puffen und Franzbrodt zu 6 Loth		
Zwey Schoonroggen ganz von Weizenmehl a 6 Loth		
Zwey dito, theils von Rocken theils von Weizen a 7 Loth		
Zwey Sauerbrödde zu 8 Loth		
Rindfleisch die beste Sorte a Pfund	4	
die mittlere Sorte	3	
die geringere oder 3te Sorte	2	
Kalbfeisch die beste Sorte das hinter Viertel a Pf.	5	
das vorder Viertel	3 1/2	
die mittl. Sorte, das hinter Viertel	4	Sch.
das vorder Viertel	3	
die geringere oder 3te Sorte im Durchschnitt	2	
Schaaf- oder Lamfleisch das beste a Pfund	3	
Schweinefleisch a Pfund	4 1/2	
Wettwurst a Pf.	9	
Speck	9	
Rocken dito	11	Schwer



Schweinefett oder Küffel			12
Eine Tonne gut Bier		7 Gulden.	
Ein Krug davon			1 1/2
Eine Tonne dünn Bier		5 Gulden.	
Ein Krug davon			1 1/4

Bäcker, welche an den folgenden Sonntagen backen, und frisches
Bißbrodt haben:

den 7ten May Bengen, Altona und N. Dirck
den 14ten — E. W. Haven, Stiermann und Hippen.
den 21sten — Freemann, D. Eiers und Findenburg.
den 28sten — Altona, E. W. Haven und Hippen.

**Brodt, Fleisch, und Bier-Taxe in der Stadt Emden
für den Monat May 1797.**

Ein groß Kocken-Brodt a 3 1/2 Pfund			7 Schr.	5 M.
11 Loth fein Kocken-Brodt			1	
7 Loth weiß oder Weizen-Brodt			1	
Rindfleisch die beste Sorte das Pfund			5	5
die 2te Sorte			4	
3te Sorte			3	
Schweinefleisch das Pf.			7	5
Kalbfleisch die beste Sorte das Pf.			7	
die 2te Sorte			5	
das gemeine			2	
Schaaf oder Lammfleisch das beste			3	
die mittlere			2	
Bier das beste die Tonne			2 fl.	38
das Krug			2	
die zwote Sorte die Tonne			2 fl.	12 fl.
das Krug			1	5
die dritte Sorte die Tonne			1	26
das Krug			1	
sogenanntes Kleinbier die Tonne			27	
das Krug				5

**Brodt, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Norden
für den Monat May 1797.**

1 Kocken-Brodt zu 12 Pfund schwer			fl. 10 fl.	M.
1/2 dito				5
5 Loth Schonroggen halb Kocken				5
4 Loth Eierbrodt				7
1 Pfund Rindfleisch vom besten				6
1 dito mittelmäßiges				1 dito



Idito von geringern			4	5
Idito Kalbfleisch vom besten			5	
Idito mittelmäßiges			4	5
Idito geringern			3	
Idit Pfund Lammfleisch vom besten			3	5
Idito mittelmäßiges			2	
Idito geringes			1	5
Idito Schweinefleisch			8	
Idonne 12 Gulden Bier		4 fl.	24	
Id Krug in der Schenke			3	5
Idito außer der Schenke			2	5
Idonne 9 Gl. Bier		3	38	
Id Krug in der Schenke			2	5
Idito außer der Schenke			2	
Idonne 5 Gl. dito		2	12	
Id Krug in der Schenke			2	
Id Krug außer der Schenke			1	5
Idonne beste bitter dito		3		
Id Krug in der Schenke			2	
Idito außer der Schenke			1	5
Idonne ordinaires bitter dito		1	46	
Id Krug in der Schenke			1	5
Idito außer der Schenke			1	

Brodt- Fleisch- und Bier-Taxe der Stadt Esens für den Monat May 1797.

Ein grob Rocken Brodt zu 7 $\frac{1}{2}$ Pfund		6 fl. w.
Ein fein Weizen Brodt ohne Corinten zu 10 Loth		1
Ein fein Weizen Brodt mit Corinten zu 9 Loth		1
Ein fein Brodt von halb Weizen und Rocken Mehl ohne Cor. zu 11 Loth		1
Ein fein Brodt von halb Rocken und Weizen Mehl mit Cor. zu 10 Loth		1
Ein fein Rocken Brodt ohne Corinten zu 12 Loth		1
Ein fein Rocken Brodt mit Corinten zu 11 Loth		1
Das übrige Weizen- und Rocken-Brodt in kleinern oder größern Format nach Proportion obiger Taxe.		
Das Pfund vom besten Rindfleisch		4 $\frac{1}{2}$
der mittlern Sorte		3 $\frac{1}{2}$
der geringsten		2
Das Pfund vom besten Kalbfleisch		5 $\frac{1}{2}$
der 2ten Sorte		3 $\frac{1}{2}$
der geringsten Sorte		1 $\frac{1}{2}$
Das Pfund Schweinefleisch		7 $\frac{1}{2}$
Die Tonne vom besten Bier	3 fl.	
der Krug davon		2
Die Tonne vom mittel Bier	2	
der Krug davon		1 $\frac{1}{2}$



